BISS - Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

1. Entstehung der BISS Beratungsstellen in Niedersachsen

Am 1. Januar 2002 ist das "Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung" - kurz das <u>Gewaltschutzgesetz</u> (GewSchG) - in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz können Betroffene von häuslicher Gewalt durch eine Antragsstellung beim zuständigen Gericht den Täter oder die Täterin

- o aus der gemeinsamen Wohnung weisen lassen und
- o Schutzanordnungen, d.h. Bannmeilen, Belästigungs- und Näherungsverbote durchsetzen.

Im Dezember 2001 hatte die Landesregierung Niedersachsen ressortübergreifend in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit einen "Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich" beschlossen.

Im Rahmen dieses Aktionsplanes wurden mehrere Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen vereinbart. Eine der Maßnahmen war, in sechs Regionen Niedersachsen für einen Zeitraum von drei Jahren Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt - die BISS einzurichten.

Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Beratungsstellen boten die BISS eine <u>pro-aktive</u> Beratung und Unterstützung an. Die Mitarbeiterinnen erhielten nach einem Einsatz der Polizei Informationen zum Opfer (meistens ein Fax) und nahmen umgehend Kontakt zu diesem auf. Die wissenschaftlich Begleitung und Auswertung der Arbeit der sechs BISS Beratungsstellen hat gezeigt, dass

- o die pro-aktive Beratung sehr gut angenommen wurde und
- o eine Ergänzung der bereits bestehenden Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt durch die BISS folgerichtig und notwendig ist.

Infolge dessen hat die Landesregierung 2005 beschlossen, das bis dahin bestehende Beratungsnetz für von Gewalt betroffene Frauen auszubauen. Zu den bereits bestehenden sechs BISS, die bereits 2002 entstanden, kamen 26 weitere dazu. Seit Januar 2006 ist im Einzugsgebiet jeder Polizeiinspektion in Niedersachsen eine BISS Beratungsstelle tätig.

Um den niedersächsischen Aktionsplan im Landkreis Rotenburg (Wümme) umzusetzen, hat der Landkreis 2002 einen Arbeitskreis gegründet. Diese Arbeitskreis unter der Federführung des Landkreises Rotenburg (Wümme) besteht bis heute und trifft sich zweimal im Jahr.

Im Oktober 2005 hat der Landkreis beim niedersächsischen Ministerium die Trägerschaft einer BISS Beratungsstelle beantragt und bekommen. Die Beratungsstelle wird vom Ministerium mit einem Betrag von 16.700 Euro jährlich gefördert.

2. Die BISS Beratungsstelle im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Die BISS im Landkreis Rotenburg (Wümme) befindet sich in Zeven und ist organisatorisch an das Frauenhaus angegliedert. Sie verfügt über ein eigenes Büro in den Räumen des Landkreises in Zeven, Mückenburg 26.

Die Mitarbeiterinnen der BISS Beratungsstelle sind täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr zu erreichen. Jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr wird in der Beratungsstelle eine Sprechstunde angeboten.

Diese großzügige Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist durch die Anbindung an die Arbeitszeiten des Frauenhauses möglich.

Die BISS Beratungsstelle ist auch unter der E-Mail Adresse biss@lk-row.de zu erreichen.

3. Zielgruppen der Beratungs- und Interventionsarbeit der BISS

- Erwachsene, von h\u00e4uslicher Gewalt Betroffene (auch M\u00e4nner), die im Anschluss an einen Polizeieinsatz ein pro-aktives Beratungsangebot erhalten,
- o Selbstmelderinnen,
- o Betroffene, die von anderen Stellen vermittelt werden,
- Opfer von Stalking und
- o die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Kontaktaufnahme zu den Betroffenen nach einem polizeilichen Einsatz erfolgt zeitnah nach dem Erhalt der polizeilichen Meldung vorrangig telefonisch und bei Nichterreichbarkeit schriftlich. Die Beratung selbst findet auf Wunsch der Betroffenen telefonisch, persönlich in der Beratungsstelle oder am Wohnort der Betroffenen statt. Die Beratung ist kostenlos.

Bei der Beratung handelt es sich um eine Krisenintervention, d.h. um ein kurzfristiges Beratungsangebot. In einzelnen Fällen ist jedoch auch ein langfristiges Beratungsangebot möglich.

4. Ziele der Beratungs- und Interventionsarbeit der BISS

- o die Sicherstellung eines bestmöglichen Schutzes vor weiterer Gewalt für die Betroffenen,
- Beratung über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes,
- Beratung hinsichtlich sozialer, wirtschaftlicher, gesundheitlicher und psychosozialer Fragestellungen und
- o die Stärkung des Selbstwertgefühls der Frauen und Kinder.

Es findet eine aufgabenbezogene Zusammenarbeit mit der Polizei, dem ASD des Jugendamtes, dem Arbeitsmarktportal und anderen Institutionen und Beratungsstellen statt.

Die Beraterinnen beteiligen sich an der Arbeit von Gremien zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt (z.B. Präventionsräte, Arbeitskreis zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes). Sie organisieren und führen Fortbildungsveranstaltungen und Fachvorträge zum Thema häusliche Gewalt und Gewaltschutzgesetz durch.

5. Zahlen der BISS Beratungsstelle (Jahr 2007)

Die Polizeidienststellen des Landkreises meldeten 191 Fälle von häuslicher Gewalt.

19 Personen haben von sich aus um eine Beratung bei der BISS gebeten (Selbstmelderinnen). Insgesamt wurden im letztem Jahr 228 Personen beraten.

Betroffene:

- o In 184 Fällen handelte es sich um weibliche Opfer.
- In 14 Fällen wurden männliche Personen als Opfer der Gewalt genannt.
 (In drei Fällen wurden Väter von Söhnen geschlagen, ein Mann wurde von seinem Lebenspartner geschlagen und in 10 Fällen haben sich die Partner gegenseitig angezeigt)
- Die meisten Opfer befanden sich im Alter zwischen 25 und 40 Jahren (40%) und zwischen 40 bis 60 Jahren (34%).
- die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen 88% der Opfer.

Täter

- o In 189 Fällen handelte es sich bei den Tätern um Männer.
- In 21 Fällen waren die Täter weiblichen Geschlechts. (in 10 Fällen handelte es sich um gegenseitige Gewalt, in 10 Fällen haben Mütter Gewalt gegenüber ihren Kindern angewandt, und in einem Fall handelte es sich um Gewalt der Tochter gegenüber der Mutter)

Kinder

- In den der BISS gemeldeten Fällen wurden 12 Kinder oder Jugendliche als Opfer der Eltern oder Stiefeltern genannt.
- o In den betroffenen Familien lebten 213 minderjährige Kinder.

6. Kontaktdaten der BISS Beratungsstelle Zeven

Anschrift: Zeven, Mückenburg 26

Telefon: 04281 / 983-6060 E-Mail: biss@lk-row.de